



Freistaat Preußen

Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

an
alliierte Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs

ZDF leugnet Genfer Konventionen von 1864 sowie Haager Landkriegsordnung von 1899 und 1907

Wie der von den alliierten westlichen Besatzungsmächten auf preußischem Staatshoheitsgebiet installierte Schein-/ Fantasiestaat „Bundesrepublik Deutschland“ die Völkerrechtsverträge und die Existenz des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts, des preußischen Staates Freistaat Preußen, völkerrechtskonform legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, Signatarstaat der Genfer Konventionen vom 22. August 1864 und 1929, sowie der Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs von 1899 und 1907, mit seinem „Staatsfernsehsender ZDF“ leugnet:

<https://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/heute-journal-vom-11-august-2019-100.html>

ZDF-heute journal vom 11.08.2019

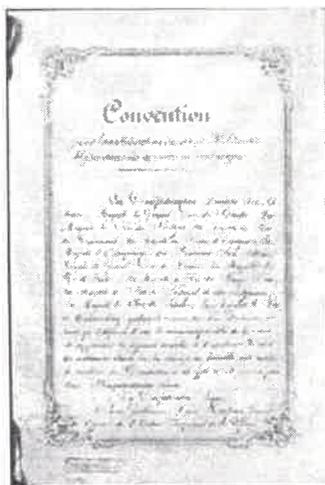
Christian Sievers, ZDF-heute journal:

„[...] Und dann gibt es heute diese Nachricht; vor 70 Jahren wurden die Genfer Konventionen unterzeichnet, [...]“

Heike Spieker, Deutsches Rotes Kreuz:

„Die Genfer Abkommen von 1949 sind wirklich ein Meilenstein in der Geschichte des modernen humanitären Völkerrechts [...]. **Das hat es vorher schlichtweg nicht gegeben. Das war das erste Mal, daß die Staaten einen Vertrag zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten vereinbart haben.**“

Die Wahrheit



„Am 22. August 1864 wurde im Stadthaus von Genf von zwölf Staaten die erste Genfer Konvention „betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen“ angenommen. Das aus chronologischer Sicht zweite Abkommen war die derzeitige dritte Genfer Konvention, die im Jahr 1929 beschlossen wurde. Zusammen mit zwei neuen Abkommen wurden beide Konventionen 1949 (lediglich) überarbeitet. [...]“

Im Rahmen dieser Bestrebungen wurde am 22. August 1864 anlässlich einer diplomatischen Konferenz die erste Genfer Konvention beschlossen. Beteiligt waren zwölf europäische Staaten: Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Hessen, Italien, die Niederlande, Portugal, **Preußen**, die Schweiz, Spanien und Württemberg. Noch im Dezember des gleichen Jahres kamen die

skandinavischen Länder Norwegen und Schweden hinzu.[...] Österreich, unter dem Eindruck des Preußisch-Österreichischen Krieges von 1866, trat der Konvention am 21. Juli 1866 bei, das 1871 gegründete Deutsche Reich am 12. Juni 1906.

[Großbritannien und Russland traten erst 1867, die USA erst 1882 bei.]
Unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges lud im Jahr 1948 der Schweizer Bundesrat 70 Regierungen zu einer Diplomatischen Konferenz ein mit dem Ziel, das bestehende Regelwerk den Erfahrungen des Krieges anzupassen. [...] Zum Abschluss der Diplomatischen Konferenz wurden die Abkommen am 12. August 1949 von 18 Staaten unterzeichnet.“

https://de.wikipedia.org/wiki/Genfer_Konventionen#/mediaDatei:Original_Geneva_Conventions.jpg

Ebenfalls wird verwiesen auf die Haager Abkommen von 1899 und 1907:

Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs. vom 18. Oktober 1907 (HLKO)

Unterzeichner sind:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, der Präsident der Argentinischen Republik, Seine Majestät der Kaiser von Österreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischer König von Ungarn, Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der Republik Bolivien, der Präsident der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien, Seine Königliche Hoheit der Fürst von Bulgarien, der Präsident der Republik Chile, der Präsident der Republik Kolumbien, der einstweilige Gouverneur der Republik Kuba, Seine Majestät der König von Dänemark, der Präsident der Dominikanischen Republik, der Präsident der Republik Ekuador, der Präsident der Französischen Republik, Seine Majestät der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der Britischen überseeischen Lande, Kaiser von Indien, Seine Majestät der König der Hellenen, der Präsident der Republik Guatemala, der Präsident der Republik Haiti, Seine Majestät der König von Italien, Seine Majestät der Kaiser von Japan, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Luxemburg, Herzog zu Nassau, der Präsident der Vereinigten Staaten von Mexiko, Seine Königliche Hoheit der Fürst von Montenegro, Seine Majestät der König von Norwegen, der Präsident der Republik Panama, der Präsident der Republik Paraguay, Ihre Majestät die Königin der Niederlande, der Präsident der Republik Peru, Seine Kaiserliche Majestät der Schah von Persien, Seine Majestät der König von Portugal und Algarvien u. s. w., Seine Majestät der König von Rumänien, Seine Majestät der Kaiser aller Reußen, der Präsident der Republik Salvador, Seine Majestät der König von Serbien, Seine Majestät der König von Siam, Seine Majestät der König von Schweden, der Schweizerische Bundesrat, Seine Majestät der Kaiser der Osmanen, der Präsident des Orientalischen Freistaats Uruguay, der Präsident der Vereinigten Staaten von Venezuela,

„[...] Nach der Auffassung der hohen vertragschließenden Teile sollen diese Bestimmungen, deren Abfassung durch den Wunsch angeregt wurde, die Leiden des Krieges zu mildern, soweit es die militärischen Interessen gestatten, den Kriegführenden als allgemeine Richtschnur für ihr Verhalten in den Beziehungen untereinander und mit der Bevölkerung dienen. [...]“ (HLKO 1907)

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) war und ist zu keiner Zeit Signatar dieser wichtigen Völkerrechtsverträge gewesen, da dieser Fantasiestaat „BRD“ schlichtweg auf dem Staatshoheitsgebiet des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts, des preußischen Staates Freistaat Preußen nicht existiert, es jedoch als völkerrechtswidriger Besatzer seit 1949 bzw. seit 1990 als Fantasiestaat „BRD“ staatssimulierend Preußen teil überlagert.

- ius cogens -

Gegeben zu Berlin, am 15. August 2019

